

An die
Wohnsitzgemeinde

Antrag auf Ausstellung eines Familienpasses

Ich ersuche um Ausstellung eines SALZBURGER FAMILIENPASSES

lautend auf

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Straße	PLZ/Ort	Telefon

Die Familienpass-Partner, die den Salzburger Familien bei Freizeitunternehmen Ermäßigungen gewähren, sind in der Familienpass-Broschüre, die Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde, in den Familienberatungsstellen und in den Raika-Filialen erhalten, mit ihren Angeboten dargestellt.

Die Gewährung der Ermäßigung und die Altersbegrenzung bei Kinder und Jugendlichen liegt im Ermessen der jeweiligen Institution. Der Familienpass ist rechtlich keine behördliche Bestätigung.

Auskünfte erteilen die Gemeindeämter, das Familienreferat des Landes (Tel. 0662/8042-5435 od. 5436) sowie das Bürgerservice der Stadt Salzburg (Tel. 0662/8072-2030).

Folgende Personen, die mit mir **im gemeinsamen Haushalt** leben, sollen eingetragen werden:

EhegattIn

bzw. Lebens-
gefährtn

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Kinder und Jugendliche bis zum 19. Geburtstag, für die Familienbeihilfe bezogen wird

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

(Bei mehr als vier Kindern bitte zusätzlichen Antrag ausfüllen)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Ich verpflichte mich, jede Änderung der Voraussetzungen für die Ausstellung des Familienpasses meiner Wohnsitzgemeinde mitzuteilen.

Interner Vermerk

Familienpass ausgefolgt am _____

Ort/Datum/Unterschrift des/der AntragstellerIn

Familienpass zugeschickt am _____ Zahl _____

Informationsblatt zum Salzburger Familienpass

- Der Familienpass gilt für Familien, Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehende und deren Kinder und Pflegekinder bis zum 19. Geburtstag, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Die im Pass eingetragenen Personen müssen mit dem Antragsteller im gemeinsamen Haushalt leben.
- Besondere Regelungen:
 - Auch Tageseltern können sich einen Familienpass ausstellen lassen.
 - Ebenso Großeltern gemeinsam mit den Enkelkindern unter bestimmten Bedingungen.
 - Auch „Besuchsväter“ oder „Besuchsmütter“, wenn der obsorgeberechtigte Eltern- teil damit nachweislich einverstanden ist bzw. bereits eine Besuchsregelung vor Jugendamt oder Gericht getroffen wurde.
 - Lebt ein Kind in einem anderen Bundesland und besucht in den Ferien seine in Salzburg lebenden Großeltern, seine Mutter oder seinen Vater, so kann auch für diese die Ausstellung eines Familienpasses erfolgen.
- Die Familie muss den Wohnsitz im Bundesland Salzburg haben.
- Der Familienpass wird von der Wohnsitzgemeinde ausgestellt, für Familien aus der Stadt Salzburg vom Bürgerservice der Stadt Salzburg, Postfach 63, 5024 Salzburg, Telefon 0662/8072-2030.
- Der Familienpass ist nach der Ausstellung drei Jahre gültig. Änderungen in den Voraussetzungen, etwa Wegfall der Familienbeihilfe für ein Kind, müssen Sie beim Wohnsitzgemeindeamt bitte umgehend melden.
- Die Ausstellung des Familienpasses ist für die Empfänger kostenlos.
- Die Ermäßigungen des Salzburger Familienpasses kommen nur dann zum Tragen, wenn zumindest **ein** Erwachsener (Eltern, Pflegeeltern, Großeltern, Tageseltern) mit einem Kind ein im Familienpass integriertes Freizeitangebot in Anspruch nimmt.
- Für Informationen steht das Familienreferat sehr gerne zur Verfügung (Telefon 0662/8042/5435 oder 5436).
Ebenso erteilen die Wohnsitzgemeinden Auskunft.